



DAS NEUESTE AUS DEM EUPENER STADTRAT

Stadtratsbeschlüsse vom 9. März 2020

2) Umbesetzung im Finanzausschuss

Auf Wunsch der ECOLO-Fraktion wird Frau Anne-Marie Jouck das Mandat von Herrn Arthur Genten als effektives Mitglied im Finanzausschuss übernehmen.

3) Bezeichnung eines Vertreters für den Verwaltungsrat der VoG IKOB - Museum für zeitgenössische Kunst

Die Satzungen der VoG IKOB sehen vor, dass der Stadt Eupen ein Mandat im Verwaltungsrat der VoG zur Verfügung steht.

H. Schöffe Philippe Hunger, der durch Beschluss des Stadtrates vom 3. Dezember 2012 bezeichnet wurde, gibt dieses Mandat an Fr. Ratsmitglied Jenny Baltus-Moeres ab.

4) Beschlussfassung betreffend die Tagesordnung der außerordentlichen Generalversammlungen der Wohnungsbaugesellschaft NOSBAU vom 12. März 2020, sowie der ersten Generalversammlung der GmbH Öffentlicher Wohnungsbau Ostbelgien

Die öffentliche Wohnungsbaugesellschaft NOSBAU lädt zu zwei außerordentlichen Generalversammlungen sowie zur ersten ordentlichen Generalversammlung der zu gründenden Wohnungsbaugesellschaft Öffentlicher Wohnungsbau Ostbelgien GmbH ein, die am 12. März 2020 stattfinden.

In der ersten außerordentlichen Generalversammlung der Nosbau soll der Spaltungsentwurf genehmigt, die neue Gesellschaft ÖWOB gegründet und die Entscheidung der Gemeinden über die Tauschmodalitäten der Aktien zur Kenntnis genommen werden.

In der zweiten außerordentlichen Generalversammlung der Nosbau sollen der Gesellschaftssitz der Nosbau nach Welkenraedt verlegt und die Satzungsänderung genehmigt werden. Anschließend treten bisherige Verwalter zurück und werden neue ernannt.

Anschließend soll die erste Generalversammlung des ÖWOB stattfinden, bei der die Verwalter und ein Kommissar ernannt werden.

Der Stadtrat:

- a) stimmt allen Punkten der verschiedenen Tagesordnungen zu;
- b) stimmt als Teilhaber der NOSBAU in der Generalversammlung vom 12. März 2020 der Teilspaltung der NOSBAU gemäß Teilspaltungsentwurf zu;
- c) stimmt dem Satzungsentwurf zur Gründung der GmbH ÖFFENTLICHER WOHNUNGSBAU OSTBELGIEN zu;
- d) beauftragt die städtischen Vertreter in der Generalversammlung der NOSBAU, im Namen der Stadt Eupen für die vorgeschlagene Teilspaltung, alle zu diesem Zweck erforderlichen Stimmabgaben und Unterschriften zu leisten und sonstige Erklärungen und Zustimmungen abzugeben.
- e) stimmt den vorgeschlagenen Übertragungen der Anteile an NOSBAU bzw. Aktien an ÖWOB zu;
- f) verzichtet als Teilhaber der NOSBAU bzw. Aktionär der zu gründenden ÖWOB auf die Ausübung des Vorkaufsrechts der Stadt Eupen über die restlichen nicht von den vorstehend beschriebenen Übertragungen betroffenen Anteile bzw. Aktien.
- g) bezeichnet als Vertreter der Stadt für den Verwaltungsrat der ÖWOB:
 - Herrn Karl-Heinz Klinkenberg

- Herrn Joky Ortmann
 - Frau Franziska Franzen
- h) tritt von dem durch Stadtratsbeschluss vom 4.11.2019 beschlossenen Ankauf von 525 Anteilen an Nosbau zurück, da dieser Ankauf nicht rechtzeitig vor der Erstellung des Teilspaltungsentwurfs erfolgte und bittet die Nosbau um Rückzahlung der bereits geleisteten Zahlung.

5) Genehmigung des Lastenheftes betreffend die Sanierung der Heizungsanlage in den Gebäuden Kirchstraße 17-21 (Atelier „Kunst und Bühne“ und Hausmeisterwohnung)

Die Gaskonvektoren in den Gebäuden Kirchstraße 17-21 sind veraltet und in schlechtem Zustand.

Sowohl der Zustand der Konvektoren als auch des Gasrohnetzes des Gebäudes stellen eine potentielle Gefahr für die Nutzer dar. Auch aus energetischer Sicht empfiehlt sich der Ersatz der Konvektoren.

Das Lastenheft sieht die Installation je einer Gastherme mit den entsprechenden Heizkörpern für die Räume des Ateliers „Kunst und Bühne“ und die Räume der Hausmeisterwohnung sowie die Verlegung neuer Gas- und Wasserleitungen für diese Installation vor.

Finanzierung: Die entsprechenden Mittel sind im Haushalt 2020 vorgesehen.

6) Genehmigung des Lastenheftes betreffend die Sanierung der Beleuchtungsanlagen und der Sportböden der KTC Tennishallen

Die Beleuchtungsanlage der beiden Tennishallen des KTC Eupen sind veraltet: der Energieverbrauch ist sehr hoch und die Lichtausbeute reicht nicht aus. Der Teppichsportbodenbelag ist verschlissen (über 30 Jahre alt) und entspricht nicht mehr der vom Tennisverband AFT Liège verlangten Qualität.

Das Lastenheft ist in 2 Lose unterteilt und sieht die Sanierung der Beleuchtungsanlagen (Los I) sowie die Erneuerung des Bodenbelags (Los II) vor.

Finanzierung: Die entsprechenden Mittel sind im Haushalt 2020 vorgesehen.
Subsidien der DG: voraussichtlich 60 %

7) Genehmigung des Lastenheftes betreffend die Sanierung des Sportbodens in der Stadionhalle Judenstraße 88

Der Holzsportboden in der Stadionhalle an der Judenstraße (aus den 1930er-Jahren) ist extrem verschlissen und weist Risse und Absplitterungen auf, die eine Gefahr für die Nutzer darstellen. Der Boden wurde zudem bereits mehrfach abgeschliffen, sodass die Materialstärke für eine dynamische Sportbelastung nicht mehr ausreicht.

Das Lastenheft sieht die Erneuerung des Sportbodens vor, indem der bestehende Boden als Untergrund für einen Sportlinoleumbelag genutzt wird.

Finanzierung: Die entsprechenden Mittel sind im Haushalt 2020 vorgesehen.
Subsidien der DG: voraussichtlich 60 %

8) Städtische Straßenverkehrsordnung: Genehmigung einer Ergänzungsverordnung betreffend die Einrichtung eines Parkverbotes (Kiss-Ride Zone) im Bellmerin

Zur Verbesserung der Sicherheit auf dem Schulweg wird die Einrichtung eines Parkverbotes zu Schulzeiten im Bellmerin auf der rechten Seite oberhalb des Zebrastreifens (auf Höhe Bellmerin 40B) auf einer Länge von 20 Metern vorgeschlagen.

Das Projekt beruht auf Verbesserungsvorschlägen auf Absprache mit den Elternräten und auf den Ergebnissen einer 6-monatigen Testphase.

9) Genehmigung des Wegeverlaufs im Rahmen des Globalgenehmigungsantrags der A.G. THOMAS & PIRON betreffend den Neubau von Wohnungen, Simarstraße (Phase 2)

Das Projekt betrifft die Errichtung eines Gebäudekomplexes mit insgesamt 71 Appartements mit Parking im Untergeschoss sowie 13 Einfamilien-Reihenhäusern im Rathausviertel.

Es entspricht den Vorgaben des gleichnamigen Lokalen Orientierungsschemas und schließt sich in kohärenter Weise an die bereits genehmigte erste Phase, die eine Bebauung entlang der Simarstraße betrifft, an.

Das öffentliche Wegenetz ist in dieser 2. Phase wie folgt betroffen:

- Schaffung eines zentralen Verbindungsweges zwischen Simarstraße und dem aktuellen Parkplatz Stadthaus. Es handelt sich um einen Teil des zukünftigen begrünten und verkehrsfreien Verbindungswegs zum Friedenspark.
- Seite Friedhof, Weiterführung der Zufahrt ab Simarstraße zu den zukünftigen Reihenhäusern. Diese Zufahrt wird für den Durchgangsverkehr gesperrt.
- Schaffung einer Verbindung zwischen diesen beiden Wegen, die ebenfalls für den Durchgangsverkehr geschlossen ist, mit Ausnahme der Feuerwehr und der Müllabfuhr.

Zwischen den Häuserzeilen wird eine privat-kollektive Grünanlage geschaffen, deren Wegenetz privat bleibt, ebenso wie die Seitenstreifen des Verbindungswegs.

Im Verlauf der öffentlichen Untersuchung sind drei schriftliche Bemerkungen eingereicht worden, die nicht das öffentliche Wegenetz des Projekts betreffen, sondern hauptsächlich Aspekte der Bebauung und eventuelle negative Auswirkungen auf die Mobilität in der Simarstraße. Geeignete Maßnahmen werden zu gegebener Zeit zu treffen sein (Baustellenabwicklung über Vervierser Straße, Anlegung einer 2. Ausfahrt zur Vervierser Straße, Gestaltungsmaßnahmen in der Simarstraße an den Ausfahrten).

Der technische Dienst der Stadt hat in seinem Bericht Anmerkungen zur Infrastruktur formuliert, insbesondere im Hinblick auf Gestaltungsmaßnahmen an der Simarstraße auf Höhe des „grünen Verbindungswegs“ (Fahrbahnerhöhung wie vor dem Friedhofseingang).

Der Stadtrat heißt die Abänderung des Wegenetzes unter Berücksichtigung der technischen Anmerkungen und insbesondere der Fahrbahnerhöhung in der Simarstraße als urbanistische Auflage zu Lasten des Antragstellers gut.

10) Teilnahme am Aktionsprogramm „ZeroWaste-Gemeinde“ der Wallonischen Region

Gemeinden, die das Aktionsprogramm „ZeroWaste-Gemeinde“ umsetzen, können hierfür erstmals in 2020 und danach jährlich zusätzliche Subsidien von 0,50 €/Einwohner beantragen.

Das Aktionsprogramm „ZeroWaste-Gemeinde“ der Wallonischen Region umfasst folgende Schritte:

1. Erstellen einer Diagnose der IST-Situation und einer SWOT-Analyse;
2. Einrichten der Begleitorgane:
 - kommunaler Projektreferent
 - verwaltungsinternes, dienstübergreifendes Eco-Team [LB1]
 - Steuerungsgruppe aus zuständigem Schöffen, Projektreferenten der Gemeinde und der Interkommunalen (vom Stadtrat zu bezeichnen)
 - lokales Begleitkomitee (Vertreter verschiedener lokaler Akteure);
3. Erstellen und Umsetzen eines indikatorbasierten Jahresaktionsplans, der neben verwaltungs-internen Aktionen auch solche mit verschiedenen Akteuren der Gemeinde wie Vereinen, Sozialbetrieben, Schulen, Einzelhandel und Gastronomie etc. vorsieht;
4. Umsetzung regionaler Präventionsmaßnahmen;

5. Bereitstellung der lokal entwickelten guten Praktiken zur Abfallvermeidung.

Die Subsidien zur Umsetzung der Strategie „ZeroWaste-Gemeinde“ auf kommunaler Ebene können nicht getrennt von den weiteren Subsidien für Präventionsmaßnahmen beantragt werden. Somit hat die Gemeinde die Option, der Interkommunalen das Mandat für die Beantragung der Subsidien „ZeroWaste-Gemeinde“ **und** für weitere Präventionsmaßnahmen zu übertragen.

Bei Erteilung des Mandats zur Begleitung des Aktionsprogramms „ZeroWaste-Gemeinde“ unterstützt die Interkommunale INTRADEL die Gemeinde bei der Erstellung der erforderlichen Unterlagen, bei der Realisierung kommunaler Aktionen und bei der verwaltungstechnischen Abwicklung inklusive der Subsidienbeantragung und -abrechnung. Darüber hinaus ermöglicht INTRADEL der Gemeinde die Teilnahme an allen seitens INTRADEL speziell konzipierten „ZeroWaste“-Ateliers, Kommunikations- und Sensibilisierungskampagnen.

Da der Stadtrat am 15. April 2019 bereits den Beschluss zur plastikfreien Gemeinde gefasst hat, worin ein Aktionsplan zur Plastikmüllvermeidung unter Mitwirkung lokaler Partner gefordert wird, und da die Stadt Eupen (wie auch zahlreiche lokale Akteure) bereits vielfältige Maßnahmen zur Müllvermeidung umsetzt, die alle integraler Bestandteil des Aktionsplans sein können, beschließt der Stadtrat, am Aktionsprogramm „ZeroWaste-Gemeinde“ der Wallonischen Region teilzunehmen und der Interkommunalen INTRADEL das Mandat zur Begleitung zu erteilen.

11) Erteilung eines Mandats an INTRADEL zur Durchführung von Sensibilisierungsmaßnahmen zur Müllvermeidung

Die Interkommunale INTRADEL sieht für das Jahr 2020 folgende Aktionen zur Sensibilisierung der Bevölkerung vor:

- 1) Boc'n'roll: Verteilung von wiederverwendbaren Pausenbrotverpackungen an alle Schüler des 6. Grundschul- und 1. Sekundarschuljahres aller Schulen auf dem Stadtgebiet (Auslieferung zu Beginn des Schuljahres 2020/2021);
- 2) Wiederverwendbare Bienenwachstücher als Frischhaltefolienersatz zur Verteilung an die Bevölkerung (Anzahl abhängig von der Gemeindegröße);
- 3) Begleitung der Gemeinde bei der Umsetzung des Aktionsprogramms „ZeroWaste-Gemeinde“.

Sämtliche Informationsmaterialien und Ateliers werden in deutscher Sprache ausgeführt.

Der Stadtrat erneuert das Mandat der Interkommunalen und beauftragt sie mit der Durchführung der o.a. Maßnahmen.

12) Genehmigung des Mietvertrages mit dem Pool Billard Club Eupen

Der Abriss des Plattenbaus Hillstraße 7, seit vielen Jahren das Vereinslokal des Pool Billard Clubs Eupen 77, ist in der zweiten Jahreshälfte 2020 geplant. Der Pool Billard Club Eupen wird daher das Obergeschoss des Sportzentrums Stockbergerweg 5 umsiedeln.

Der Vertragsentwurfes sieht im Wesentlichen vor:

- Gegenstand: Räumlichkeiten im Obergeschoss des Sportkomplexes Stockbergerweg 5, hinter der ‚KTSV-Cafeteria‘ mit Nebenraum und Büroraum, Abstellräumen, Flur/Korridor sowie einer Außenterrasse;
- Zweckbestimmung: Einrichtung eines Vereinslokales zur Förderung des Pool-Billard-Sports und Organisation von Turnieren und Meisterschaften;
- Vertragslaufzeit: auf unbestimmte Dauer, ab 1. Juli 2020 - Der Mietvertrag endet spätestens bei Inangriffnahme der Arbeiten zur Neugestaltung des Sportareals am Stockbergerweg;
- Kündigungsfrist: 6 Monate für die Vermieterin und 1 Monat für den Mieter;
- Ausgangsschädigung: 252,00 €/ Monat, indexgebunden; inkl. Kostenpauschale in Höhe von 70,00 € zur Deckung der anteiligen Wasser-, Gas-/Heizungs- und Elektrizitätskosten.

Der Stadtrat stimmt der Vermietung zu den Bedingungen des Vertragsentwurfes zu.

13) Festlegung von Steuern:

a) Ersetzen von Beschlüssen vom 11. Dezember 2019

Durch Ministerielle Erlasse vom 11. Februar 2020 hat der Ministerpräsident, Minister für lokale Behörden und Finanzen, die Steuerordnungen betreffend Motoren, Werbetafeln und Parken ausgesetzt, weil die darin „vorgesehenen Steuerbefreiungen a priori gegen das Prinzip der Gleichbehandlung verstoßen und dass es nicht nachvollziehbar ist, worauf sich diese Ungleichbehandlung stützt.“

Es handelt sich um die Steuerbefreiungen zu Gunsten des Staates und der öffentlichen Dienste, für die jetzt eine formelle Begründung in die Präambeln aufgenommen werden sollen.

Gleichzeitig sollen in der Steuerordnung betreffend das Parken einige kleinere Aktualisierungen vorgenommen werden.

Die Frist der Verwaltungsaufsicht für die Steuerordnungen betreffend Campingplätze und die Anliegersteuern wurde um 40 Tage bis zum 28. März 2020 verlängert, um der Stadt die Möglichkeit zu geben, einige Verweise auf dekretale Bestimmungen zu aktualisieren.

b) Anpassung der Steuerordnung betreffend die Steuer auf den Aufenthalt

In dieser Steuerordnung soll lediglich die Unterscheidung der Steuersätze für Einzel- bzw. Doppelbetten präzisiert werden.

14) Bewilligung von Zuschüssen

- Max. 1.300 € an die Organisatoren der so genannten Bushofparty (Zuschuss in Höhe der effektiven Kosten für SABAM, SIMIM und Versicherung)
- 300 € an den Racing-Club Kettenis für die Pfingstkirmes 2019
- 125 € an den Freundschaftsbund der Stadtverwaltung als Unterstützung für die Teilnahme am Schwimmmarathon im Januar 2020

15) Genehmigung der Dienstordnung betreffend die flexible Arbeitszeit

Bei den Mitarbeiterjahresgesprächen wurde der Wunsch nach einer Anpassung der „Dienstordnung betreffend die Einführung der gleitenden Arbeitszeit“ geäußert, woraufhin eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern der verschiedenen Abteilungen, die Wünsche der Mitarbeiter der Abteilungen aufgelistet hat. Die Anpassung der Dienstordnung wurde ebenfalls im Rahmen der Arbeitsgruppe Arbeitgeberattraktivität behandelt.

Diese grundlegende Anpassung wurde nach folgenden Prinzipien ausgearbeitet:

- übersichtlicher Aufbau
- Anwendung mit weniger Verwaltungsaufwand und Ausbau der elektronischen Möglichkeiten
- vertrauensbasiert.

Die Arbeitsordnung wurde bei dieser Gelegenheit umbenannt in „Dienstordnung betreffend die flexible Arbeitszeit“ und sieht im Wesentlichen folgende Änderungen vor:

- Die Referenzperioden entfallen: es gibt nur noch einen Jahresabschluss zum 31.12.
- Der Jahresurlaub wird in Stunden berechnet
- Das Zeitguthaben (Gleitzeit + Überstunden) darf ohne Limit während des Jahres auf- und abgebaut werden.
- Wenn das Zeitguthaben abgebaut ist, wird bei freien Tagen vom Jahresurlaub abgebucht
- Ende des Jahres werden das Zeitguthaben und der Jahresurlaub addiert und auf 10 Arbeitstage reduziert. Überzählige Stunden müssen vorher abgebaut sein oder verfallen. Mit Einführung dieser Dienstordnung werden die bis zum 31.3.2020 erarbeiteten Überstunden einmalig einem „Spartopf“ zugefügt, der im Normalfall nur abgebaut werden kann.
- Man darf das Zeitguthaben und den Jahresurlaub während der Kernzeit mit dem Einverständnis des Vorgesetzten abbauen.

- Bei halben freien Tagen muss nicht mehr verpflichtend eine Mindest-Arbeitsleistung von 3 St. 48' erbracht werden.
- Das Strafsystem mit dreifachem Abzug entfällt.
- Standesamt, Bevölkerungsdienst und Empfang: Donnerstagsdienst bis 18.00 Uhr.
Die Pausenberechnung des Donnerstagsdienstes bis 13.50 Uhr entfällt.
Die geleistete Zeit an Samstagen wird im Rahmen der Überstunden berechnet.
- Urlaubsanträge und Anpassungen im Rahmen der Arbeitszeiterfassung erfolgen digital.

Die angepasste Dienstordnung wurde dem Verhandlungsausschuss für das Personal der Stadt und des ÖSHZ vorgelegt und soll am 1. April 2020 in Kraft treten. Die Gewerkschaftsvertreter erklärten ihr Einverständnis zum Entwurf der neuen Dienstordnung.

16) Anpassung der Urlaubsbestimmungen - Abschnitt 2 – Jahresurlaub

Am 26.06.2019 hat der Stadtrat Artikel 3 §2 von Abschnitt 2 der Urlaubsbestimmungen für das städtische Personal folgendermaßen abgeändert:

„(...)“

Der Urlaub muss während des laufenden Ziviljahres genommen werden, mit Ausnahme von 5 Tagen, die auf Wunsch des Personalmitgliedes bis zum Ende der Osterferien der Grundschulen des folgenden Jahres genommen werden können. Die nach diesem Datum nicht genommenen Urlaubstage verfallen.“

Diese Statutenanpassung ist zum 1.1.2020 in Kraft getreten. Allerdings wurde festgestellt, dass die Definition „bis zum Ende der Osterferien der Grundschulen“ praktisch im Rahmen der elektronischen Zeiterfassung nicht umsetzbar ist.

Die neue Dienstordnung betreffend die flexible Arbeitszeit sieht kein Stichdatum mehr vor, sondern limitiert die Höchstzahl der auf das Folgejahr übertragbaren Stunden.

Somit wird Artikel 3 §2 von Abschnitt 2 der Urlaubsbestimmungen wie folgt angepasst werden:

„Artikel 3, §2:

(...)“

*Der Urlaub muss während des laufenden Ziviljahres genommen werden, mit Ausnahme von 5 Tagen, die auf Wunsch des Personalmitgliedes auf das folgende Jahr übertragen werden können, **insofern eine besondere Dienstordnung nichts anderes vorsieht.“***

Diese Anpassung Punkt wurde dem Verhandlungsausschuss für das Personal der Stadt und des Ö.S.H.Z. unterbreitet und von den Vertretern der Gewerkschaften gutgeheißen.

Der Stadtrat passt somit das Statut für das städtische Personal rückwirkend zum 1. Januar 2020 entsprechend an.

* * *

17) Projekt für betreute Freizeitangebote für 3- bis 12-Jährige:

a) Genehmigung der Konvention mit der DG für den Zeitraum vom 1. April 2020 bis 30. Juni 2020

Der Vertrag betrifft ein Projekt zur Erweiterung des Angebots der Ferienbetreuung in den Schulferien für Kinder zwischen 3 und 12 Jahren.

Das Projekt unterscheidet sich in der Pädagogik, in seinen Prinzipien, in seinen Arbeitsmethoden und Standards von der klassischen außerschulischen Betreuung.

Da die Stadt die Organisation nicht selbst übernehmen kann, wurde der Eupener Sportbund mit der Durchführung des Projektes beauftragt.

Da die Angebote des Eupener Sportbundes den Vorgaben für das Projekt der Regierung entsprachen, ist der Vertrag 2017 erstmals mit dem Eupener Sportbund abgeschlossen worden, um in den Genuss der Subsidien zu gelangen. Der erste Vertrag lief bis zum 31. Dezember 2018.

Die Kulturvereinigung VoG Chudoschnik Sunergia wurde 2018 mit dem Projekt „Sommerwerkstatt“ in die Vereinbarung zwischen der Stadt Eupen und der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft für das Pilotprojekt „Betreute Freizeitangebote für die 3- bis 12-Jährigen“ integriert.

In 2019 wurde der Vertrag mit der DG verlängert. Der Eupener Sportbund und die VoG Chudoschnik Sunergia wurden weiterhin mit der Durchführung beauftragt.

Die neue Konvention (Laufzeit vom 1.4.2020 bis 30.6.2020) bezieht lediglich den Eupener Sportbund ein, da die VoG Chudoschnik Sunergia in den Osterferien kein betreutes Freizeitangebot organisiert.

Das Kollegium schlägt dem Finanzausschuss und dem Stadtrat vor, die Konvention betreffend das Projekt für betreute Freizeitangebote für 3 bis 12-Jährige vom 1.4.2020 bis zum 30.6.2020 zu genehmigen.

H. Minister Harald MOLLERS teilte der Stadt mit, dass eine neue Konvention mit einer Laufzeit ab 1.7.2020 der Stadt im Laufe des Frühjahres zugestellt wird. Diese Konvention wird voraussichtlich für eine Dauer von 1,5 Jahren (d.h. bis 31.12.2021) abgeschlossen.

b) Genehmigung des Abkommens zwischen der Stadt Eupen und dem Eupener Sportbund betreffend die Durchführung des Projekts

Für die praktische Durchführung des Projektes arbeitet die Stadt mit dem Eupener Sportbund zusammen.

In dem Abkommen wird festgehalten, dass sich der Sportbund verpflichtet, alle in der Konvention mit der DG festgehaltenen Aufgaben, Auflagen und Verpflichtungen einzuhalten.

Das Kollegium bittet den Finanzausschuss und den Stadtrat, das Abkommen mit dem Eupener Sportbund zu genehmigen.

18) Verzicht auf eine Rekrutierungsreserve betreffend die Anwerbung eines/einer Verwaltungsangestellten im Rang D6 für das Sekretariat des Technischen Dienstes

Für die Stellenvergabe eines/einer Verwaltungsangestellten im Rang D6 für das Sekretariat des Technischen Dienstes muss der Stadtrat festlegen, ob eine Rekrutierungsreserve vorgesehen werden soll, oder nicht.

Um bei späteren Ausschreibungen für Stellen im Rang D6 in anderen Diensten eine gewisse Flexibilität in Bezug auf das gewünschte Profil der Kandidaten (durch Anpassung der Prüfungsmaterie) zu erhalten, schlägt das Kollegium dem Stadtrat vor, für diese Stellenvergabe keine Rekrutierungsreserve vorzusehen.